# Allgemeine Geschäftsbedingungen der freenet Datenkommunikations GmbH (AGB)

Service-Anschrift: freenet Datenkommunikations GmbH · Key Account Service ·

Willstätterstraße 13 · 40549 Düsseldorf

Telefon: 0211/53 08 7-0 · Telefax: 0211/53 08 7-111



## Stand: 01.02.2019

#### 1. Geltungsbereich

- 1.1 freenet bietet ihren Kunden vielfältige Dienste im TK- und IT-Bereich (freenet-Dienste) ausschließlich nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Das TKG gilt auch, wenn in den nachfolgenden Klauseln nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
- 1.2 Etwaige diesen AGB entgegenstehende Bestimmungen in einem Rahmenvertrag gehen diesen Bestimmungen vor.
- 1.3 Abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden AGB des Kunden wird, selbst bei Kenntnis, hiermit widersprochen und diese werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, freenet stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

#### 2. Vertragsschluss

- 2.1 Der Vertrag kommt durch Unterschrift beider Vertragsparteien, mit dem Zugang der Auftragsbestätigung von freenet bei dem Kunden oder durch Leistungserbringung durch freenet nach vorherigem schriftlich erteilten Auftrag eines Kunden zustande.
- 2.2 Ist die Erbringung der vertraglichen Leistungen von freenet von bestimmten technischen, örtlichen oder anderen Gegebenheiten abhängig, so kann freenet den Vertragsschluss von der Erfüllung der Voraussetzungen durch den Kunden oder Dritten abhängig machen.

## 3. Entgelt, Anpassungsrecht der freenet

- 3.1 Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (z.Zt. 19 %).
- 3.2 Durch freenet zusätzlich erbrachte, vertraglich nicht geschuldete Leistungen (wie z.B. Service-, Einrichtungs-, Montageleistungen etc.) sind vorbehaltlich der Geltendmachung tatsächlich entstandener höherer Kosten pauschal mit 100,00 pro Stunde zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (z.Zt. 19 %) zu vergüten. freenet wird den Kunden vor der Ausführung auf den Umstand, dass es sich um vergütungspflichtige Leistungen handelt, hinweisen.
- 3.3 Bei Erhöhung der von freenet zu zahlenden Entgelte für besondere Netzzugänge, für Netzzusammenschaltungen oder für Dienste anderer Anbieter, zu denen freenet dem Kunden Zugang gewährt, ist freenet berechtigt, die dem Kunden in Rechnung gestellten Entgelte für die betroffenen Leistungen entsprechend anzupassen, ohne dass ein Widerspruchsrecht / Kündigungsrecht des Kunden besteht. Dies gilt insbesondere für Änderungen der von freenet zu zahlenden Entgelte aufgrund von Preiserhöhungen der Deutschen Telekom AG hinsichtlich der Zurverfügungstellung der Teilnehmeranschlussleitung oder von Interconnectionleistungen sowie Änderungen, die unmittelbar oder mittelbar auf regulatorische Eingriffe durch die zuständige Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA; Infos unter http://www.bundesnetzagentur.de) zurück zu führen sind. freenet wird dem Kunden die Entgeltänderung unverzüglich nach bekannt werden, mindestens jedoch einen Monat vor Inkrafttreten mitteilen.
- 3.4 Zölle, Mehrwertsteuer und sonstige mit der Einfuhr in einen europäischen oder außereuropäischen Staat im Zusammenhang stehende Abgaben und Kosten trägt der Kunde.
- 3.5 Die Zahlungsverpflichtung des Kunden gilt erst dann als erfüllt, sobald der Rechnungsbetrag zzgl. evtl. zu zahlender Zinsen oder sonstiger Kosten auf dem Konto der freenet vollständig eingegangen ist.
- 3.6 freenet ist nicht verpflichtet, Schecks oder Wechsel zu akzeptieren, Erfüllung tritt daher erst in dem in Abs. 5 genannten Zeitpunkt ein. Alle Zahlungen haben kostenfrei auf das Konto von freenet zu erfolgen. Für jeden nicht eingelösten Wechsel, Scheck oder jede nicht eingelöste Lastschrift des Kunden hat der Kunde an freenet die ihr dadurch entstehenden Kosten zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 zu zahlen.

# 4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Zahlungsverpflichtung entsteht mit Bereitstellung der jeweils vertragsgegenständlichen Leistung. Fixentgelte sind zum 1. des jeweiligen Monats fällig mit Ausnahme der Entgelte für das Produkt VPN-Tunnel "freenet VIP", hier wird der Fixbetrag direkt mit der Bestellung fällig, ohne dass es einer Rechnung oder Mahnung bedarf. Alle anderen freenet-Dienste sind mit Leistungserbringung, spätestens aber mit Zugang der Rechnung sofort ohne Abzug fällig (Fälligkeit).
- 4.2 Der Kunde kommt ohne Mahnung in Verzug, wenn er den Rechnungsbetrag nicht 14 Tage nach Rechnungsdatum zahlt. freenet kann mit Verzugseintritt im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften die technische Einrichtung auf Kosten des Kunden bis zur Verzugsbeseitigung sperren und ihre Leistungen einstellen und trotzdem Erfüllung verlangen, oder das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

- 4.3 freenet ist zudem berechtigt, ab Verzugsbeginn Zinsen in Höhe von 10 % p.a. über dem Basiszinssatz zu berechnen. freenet behält sich die Geltendmachung weitergehender Ansprüche gleich welcher Art ausdrücklich vor. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass freenet kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 4.4 Dem Kunden steht ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur mit Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag mit freenet zu, die freenet schriftlich anerkannt hat oder die rechtskräftig festgestellt sind.
- 4.5 Rechnungen und Leistungsmessungen von freenet gelten als vom Kunden genehmigt, wenn freenet nicht binnen zwei Wochen nach Zugang ein schriftlicher, begründeter Widerspruch des Kunden zugeht. Eine Rechnung gilt auch dann als zugegangen, wenn sie via Telefax oder via E-Mail an die Domain des Kunden zugestellt worden ist.

# . Vertragsbeginn, Beendigung des Vertrages, Kündigungsrecht

- 5.1 Der Vertrag zwischen freenet und dem Kunden beginnt zu dem vertraglich vereinbarten Termin. Fehlt es an einem festen Termin, beginnt die Vertragslaufzeit mit dem Tag der Freischaltung des Netzzugangs, der Bereitstellung der Leistung o.ä., es sei denn, es wurde eine anderer Vertragsbeginn vereinbart.
- 5.2 Kündigungen der Verträge erfolgen durch Einschreiben mit Rückschein. Maßgeblich für die Einhaltung von Kündigungsfristen ist der rechtzeitige Zugang der Kündigung bei der jeweils anderen Vertragspartei an der in dem jeweiligen Vertrag oder ausdrücklich anderweitig mitgeteilten Anschrift.
- 5.3 Der Vertrag kann je einzeln oder insgesamt von jeder der Vertragsparteien fristlos gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund für die Kündigung des jeweiligen Vertrages vorliegt. Ein wichtiger Grund, der freenet zu einer fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn
- 5.4 der Kunde Leistungen oder Einrichtungen der freenet für rechtswidrige oder vertragswidrige Zwecke gebraucht, nutzt oder nutzen lässt; oder
- 5.5 der Kunde gegen seine Obliegenheiten gem. § 7 verstößt; oder
- 5.6 der Kunde bei Verzug nicht zahlt; oder
- 5.7 über das Vermögen des Kunden die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt worden ist.
- 5.8 Im Falle einer fristlosen Kündigung durch freenet wird der Zugang des Kunden zum Internet innerhalb von 24 Stunden abgeschaltet und etwaige freenet-Dienste werden eingestellt.
- 5.9 Weigert sich der Kunde aus nicht von freenet zu vertretenden Gründen, vertraglich vereinbarte freenet-Dienste in Anspruch zu nehmen, insbesondere Geräte, Leitungen o.ä. zu installieren oder installieren zu lassen oder gibt er Geräte auf oder verletzt er in sonstiger Weise vertragliche Verpflichtungen, kann freenet weiterhin Vertragserfüllung verlangen oder den Vertrag fristlos kündigen.
- 5.10 Im Falle einer fristlosen Kündigung ist freenet berechtigt, Schadensersatz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen oder in pauschalierter Höhe zu verlangen. Wählt freenet den pauschalierten Schadensersatz, so ist freenet berechtigt, von dem Kunden ohne einen besonderen Nachweis sofort 50 % des auf die Restlaufzeit bis zur nächsten Kündigungsmöglichkeit entfallenden Entgeltes, höchstens jedoch die Monatsentgelte für zwei Jahre, zu verlangen. Zusätzlich erstattet der Kunde freenet evtl. angefallene Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten oder geleistete Dienste gem. § 3 Abs.2.

#### Leistungserbringung durch freenet / Selbstbelieferungsvorbehalt / Rücktrittsrecht

- 5.1 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass freenet keinen Einfluss auf Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat. Verzögerungen bei der Übertragung, allgemeine Netzüberlastung oder teilweise Nichterreichbarkeit sind von freenet nicht zu vertreten.
- freenet ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, auf gerichtliche oder behördliche Anordnung, aufgrund der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch erforderlicher Arbeiten notwendig ist.
- 6.3 freenet kann sich zur Erbringung der von ihr angebotenen Dienste auch Dritter bedienen, z.B. der Übertragungswege von Leitungsgebern (z.B. Deutsche Telekom AG). Diese Dritten werden nicht Vertragspartner des Kunden. Die Wahl der Dritten und Änderung der Auswahl steht freenet jederzeit frei. Eine Pflicht zur unverzüglichen Benachrichtigung des Kunden besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart
- 5.4 Bedient sich freenet für die vertraglich geschuldete Leistungserbringung anderer Dienstleister, so steht freenet für die rechtzeitige Leistungserbringung nur dann

ein, wenn freenet die erforderlichen Leistungen rechtzeitig erhält. freenet hat das Recht, von dem Vertrag mit dem Kunden ganz oder teilweise zurück zu treten, wenn der Dienstleister die für die Leistungserbringung gegenüber dem Kunden erforderliche Leistung nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erbringen kann. freenet wird den Kunden in diesem Fall unverzüglich informieren und im Falle des Rücktritts dem Kunden etwaig bereits geleistete Gegenleistungen unverzüglich erstatten. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Die Beweislast dafür, dass eine Pflichtverletzung im Zusammenhang mit der Beschaffung der Leistung von freenet zu vertreten ist, obliegt dem Kunden.

- 6.5 freenet übernimmt keine Gewähr dafür, dass Einzelleistungen in der beauftragten Form zur Verfügung gestellt werden können und weist darauf hin, dass insbesondere die erforderliche technische Infrastruktur nicht verfügbar sein kann.
- 6.6 Die Änderung von für den Betrieb des oder die Teilnahme im Internet verwendeter Normen, Adressen oder anderer technischer Standards hat keinen Einfluss auf den jeweiligen Vertrag, sofern die Änderungen nicht willkürlich von freenet veranlasst werden
- 6.7 freenet ist berechtigt, Leistungen anzupassen. Dieses Recht steht freenet insbesondere dann zu, wenn die Anpassung technisch sinnvoll, handelsüblich oder freenet hierzu durch Änderung technischer Einrichtungen, der Rechtslage oder der Dienste Dritter verpflichtet ist. Die Interessen des Kunden werden stets angemessen berücksichtigt.
- 6.8 Soweit freenet über den vertraglichen Inhalt hinaus für den Kunden freiwillige, unentgeltliche Dienste und Leistungen erbringt, kann freenet diese jederzeit abändern oder ohne Vorankündigung einstellen.
- 6.9 Sofern freenet eine der in den vorgenannten Abs. genannten Änderungen vornimmt oder Leistungen einstellt, steht dem Kunden kein Erfüllungs-, Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch zu.

## 7. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 7.1 Der Kunde verpflichtet sich, die freenet-Dienste sachgerecht und rechtmäßig zu nutzen, insbesondere
  - 7.1.a freenet soweit erforderlich zur alleinigen Abgabe von Erklärungen, Erteilung von Aufträgen und Weitergabe von Informationen, die für die Erfüllung der Verträge erforderlich sind, zu bevollmächtigen;
  - 7.1.b freenet schriftlich mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Teilnahme an den freenet-Diensten verwendet wird, und freenet einen fachlich kompetenten Ansprechpartner zu benennen, der zuständig und in der Lage ist, die im Rahmen der Bereitstellung der vertraglichen Leistung notwendigen Entscheidungen zu treffen;
  - 7.1.c die Zugriffsmöglichkeiten auf freenet-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen, insbesondere im Internet, zu unterlassen; dem Kunden ist es insbesondere untersagt, Programme oder Dateien in Deutschland anzubieten,
    - die nur im Ausland, nicht aber in Deutschland Freeware, Shareware oder Public Domain sind:
    - die aufgrund ihrer lizenz- oder patentrechtlichen Situation nicht oder nur außerhalb von Deutschland frei von Rechten Dritter sind;
    - deren Inhalt in Deutschland strafrechtlich relevant ist (z.B. Gewaltverherrlichung, Pornographie, etc.) oder eine Ordnungswidrigkeit begründet;
    - die in Deutschland Exportrestriktionen unterliegen und deshalb von Deutschland aus nicht weltweit angeboten werden dürfen, ohne dass Vorkehrungen dafür getroffen sind, dass ein Zugriff außerhalb Deutschlands unmöglich ist:
    - die nach den Exportbestimmungen des Herkunftslandes oder des Landes, in dem sie entstanden sind, nicht exportiert werden dürfen;
  - 7.1.d selbständig für die Erfüllung bzw. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sowie die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am Internet oder dem freenet-Netz erforderlich sein sollten;
  - **7.1.e** den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit und des Datenschutzes Rechnung zu tragen;
  - 7.1.f erkennbare Mängel oder Schäden der bereitgestellten Leistung unverzüglich schriftlich anzuzeigen (Störungsmeldung) und nach Abgabe einer Störungsmeldung die der freenet durch die Überprüfung der Einrichtungen entstandenen Kosten zu ersetzen, wenn und soweit eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag; und im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zutreffen, die eine Feststellung von Mängeln und Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen;
  - 7.1.g alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Übertragungsweg nur von freenet oder einem von freenet beauftragten Dritten ausführen zu lassen;
  - 7.1.h freenet unverzüglich schriftlich jede Änderung des Namens, der Bezeichnung, der Anschrift oder der Gesellschaftsstruktur des Kunden anzuzeigen, insbesondere aufgrund Erbfalls, Unternehmensübergangs oder Hinzutretens oder Ausscheidens von Personen bei Personen-, Kapitalgesellschaften oder ähnlichen Vereinigungen;
  - 7.1.i die jeweils aktuellen anerkannten Internet Richtlinien, wie sie in Form der RFCs im Internet nachgeschlagen werden können und in Übereinstimmung mit den IP Vergaberichtlinien des RIPE stehen, zu beachten;
  - 7.1.j kein Spamming oder Massenmailing durchzuführen oder ein offenes E-Mail-Relay zu betreiben;
  - **7.1.k** nicht auf sonstige Weise andere Kunden oder den Betrieb des freenet-Net-

zes, des Backbone und seiner Außenanbindungen zu behindern oder zu gefährden; 1. für den Fall, dass der Kunde die freenet-Dienste anderen Nutzern (z.B. eigenen Kunden etc.) ( Dritten ) zur Verfügung stellt, diese auf die für ihn geltenden Obliegenheiten hinzuweisen, die Dritten auf die Einhaltung ebenfalls zu verpflichten und sicherzustellen, dass die Dritten die Obliegenheiten auch erfüllen.

7.2 Bei Verstößen gegen die in Abs. 1) Lit. c und j genannten Fälle ist freenet berechtigt, die Verbreitung der entsprechenden Programme und/oder Dateien sofort zu unterbinden, und sofern dies nicht möglich ist, den Dienst für den Kunden einzustellen oder abzuschalten bis zur Beendigung der Vertragsverletzung, ohne dass dem Kunden daraus ein Minderungs-, Schadensersatz- oder Kündigungsanspruch erwächst. Vorstehende Rechte stehen freenet insbesondere dann zu, wenn sie von Dritten auf Unterlassung und/ oder Schadensersatz in Anspruch genommen wird oder werden könnte.

#### 8. Leistungsstörungen, Termine, Fristen

- Liefer- und Leistungsverzögerungen oder Unterbrechungen aufgrund (1) höherer Gewalt und (2) aufgrund von anderen Ereignissen, die freenet die Erbringung der von ihr geschuldeten Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die nicht von freenet oder deren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht wurden, hat freenet auch bei verbindlich festgelegten Terminen und Fristen nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere bei Streiks, Aussperrung, allgemeinen behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Carrier, aber auch dann, wenn diese Umstände im Bereich von Unterauftragnehmern, Unterlieferanten oder deren Subunternehmer oder bei von freenet autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern auftreten. freenet ist in diesen Fällen dazu berechtigt, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
- 8.2 Ist eine Behinderung aufgrund von Ereignissen nach Abs. 1) erheblich und dauert länger als zwei Wochen, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte, die auf eine Vorbestellung verkehrsunabhängiger Leistungen zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zu ihrer Beseitigung längstens jedoch bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Für darüber hinaus gehende Ansprüche des Kunden gilt § 9.
- 8.3 Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn der Kunde nicht mehr auf die freenet-Infrastruktur zugreifen und dadurch die vertraglich vereinbarten Dienste nicht mehr vertragsgemäß nutzen kann, die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner Dienste unmöglich wird oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen. freenet kann die Rückzahlung durch Verrechnung mit und entsprechendem Abzug bei der nächsten vertraglich geschuldeten Zahlung des Kunden bewirken. Ist der Leistungsausfall von freenet oder deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen aufgrund von grob fahrlässiger Verursachung zu vertreten, so erfolgt eine Rückvergütung nur dann, wenn der Ausfall für einen längeren Zeitraum als einen vollen Werktag angedauert hat.
- 8.4 Kommt freenet mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Kunde nur dann zur Kündigung oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn freenet eine vom Kunden unter Ablehnungsandrohung gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält.
- 8.5 Kommt der Kunde mit seinen Obliegenheiten in Verzug oder verletzt er seine sich aus den einzelnen Verträgen ergebenden Mitwirkungspflichten schuldhaft, darf freenet den ihr dadurch entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen und entgangenen Gewinn verlangen. freenet ist auch berechtigt, ohne Nachweis einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50 % der vertragsgemäß zu zahlenden Leistung zu verlangen, was der Kunde als angemessen anerkennt. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass freenet kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 8.6 Die Bereitstellungsfristen verlängern sich unbeschadet der Rechte von freenet wegen Verzugs des Kunden um den Zeitraum, in dem der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber freenet nicht nachkommt.

# 9. Haftung und Haftungsbeschränkungen von freenet

- 9.1 freenet haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von freenet oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.2 Im Übrigen haftet freenet nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 9.3 Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und / oder in den Fällen der leichten Fahrlässigkeit ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit keiner der in Abs. 2 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. freenet bleibt ein Entlastungsbeweis auch im Fall des grob fahrlässigen Verhaltens seiner Verrichtungsgehilfen vorbehalten. freenet haftet nicht für Schäden, die durch Dritte verursacht wurden.
- 1.4 Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand oder die Leistung an Rechtsgütern des Kunden (z.B. Schäden an anderen Gegenständen, technischen Einrichtungen, PCs, Servern etc.) oder für indirekte Schäden und Folgeschäden wie z.B. entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Verlust von Daten, Schäden durch Viren, Trojaner, Hacker etc. oder sonstige mittelbare Schäden ist gänzlich ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit gehaftet wird. Ferner haftet freenet nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen, insbesondere Programm- und Datensicherungen, Einsatz

von Virenscannern, ausreichende Sicherungsmaßnahmen, ausreichende Einweisung des jeweiligen Anwenders sowie Absicherung durch Backup-Verfahren hätte verhindern können.

- 9.5 Die Regelungen der vorstehenden Abs.1 4 erstrecken sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen M\u00e4ngeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverh\u00e4ltnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch f\u00fcr den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 9.6 freenet haftet nicht für Schäden gleich welcher Art, die durch Umgehung des Passwortschutzes und gleichartiger Schutzvorrichtungen gegen unberechtigten Zugriff im Wege des Hackens (d.h. durch Ausspähen von Daten im Sinne von § 202a StGB, Datenveränderung im Sinne von § 303a StGB oder Computersabotage im Sinne von § 303b StGB) innerhalb des freenet-Netzes entstehen. freenet und der Kunde sind beiderseitig darüber informiert, dass eine verbindliche Zusicherung der Sicherheit dieser Schutzvorrichtungen aufgrund der mannigfaltigen Einwirkungsmöglichkeiten unbefugter Dritter im und über das Internet nicht möglich ist.
- 9.7 freenet haftet nicht dafür, dass die über ihre freenet-Infrastruktur übermittelten fremden Informationen verfügbar, aktuell, mangelfrei und richtig sind. Ferner wird eine Haftung dafür, dass die übermittelten und/ oder gesendeten Daten frei von Rechten Dritter sind, wie auch dafür, dass der Sender Daten und/ oder andere Informationen richtig oder rechtmäßig sendet, von freenet nicht übernommen, es sei denn, freenet unterlässt eine mögliche und erforderliche Warnung bzw. Prüfung trotz Vorliegens konkreter Anhaltspunkte vorsätzlich oder grob fahrlässig. Eine Gewähr für die Funktionsfähigkeit der Dienste Dritter, die am Internet beteiligt sind. wird von freenet nicht übernommen.
- 9.8 Im Zusammenhang mit der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet freenet gemäß § 44a TKG für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, gegenüber den einzelnen geschädigten Nutzern nur bis zur Höhe von max. 12.500 und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten insgesamt bis zu einer Höhe von max. 10.000.000 je schadensverursachen dem Ereignis. Übersteigt die Summe der Einzelschäden, die aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, diese Höchstgrenze, wird dervSchadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 9.9 Sollte freenet zum Schadensersatz verpflichtet sein, so ist der Schadensersatzanspruch vorbehaltlich der vorgenannten Regelungen und der Ausnahmen gem. Abs. 2 der Höhe nach auf max. 10.000,00 begrenzt.
- 9.10 Im Übrigen ist die Haftung von freenet ausgeschlossen.

## 10. Verantwortlichkeit von freenet für Internet-Dienstleistungen

- 10.1 Soweit freenet dem Kunde Zugang zur Nutzung des Internets vermittelt, unterliegen die vom Kunden übermittelten oder angeforderten Daten keiner Überprüfung durch freenet. Soweit übermittelte Inhalte nicht ausdrücklich als freenet-Inhalte gekennzeichnet sind, sind sie fremde Inhalte i.S.d. §§ 8, 10 Telemediengesetz (TMG).
- 10.2 Der Kunde ist verpflichtet, Dienste, die er zum Abruf bereithält oder zu denen er den Zugang vermittelt, gemäß § 5 TMG mit einer Anbieterkennzeichnung zu versehen
- 10.3 Soweit freenet dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt oder dem Kunden die Möglichkeit gewährt, bestimmte Inhalte in den Foren einzustellen, ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Alle derartigen Inhalte sind für freenet fremde Inhalte i.S.der §§ 7, 10 TMG.
- 10.4 Der Kunde ist verpflichtet, freenet von jeglicher Inanspruchnahme, die aufgrund der vorstehenden Absätze entsteht, auf erstes Anfordern freizuhalten. Dies umfasst auch Rechtsverfolgungs- und Abmahnkosten.

# 11. Haftung des Kunden, Freistellung

- 11.1 Der Kunde haftet für alle Schäden und Nachteile, die freenet und/oder Dritten durch die Nichterfüllung seiner Obliegenheiten im Sinne des § 7 Abs. 1 entstehen.
- 11.2 Bei Überlassung der freenet-Dienste an Dritte haftet der Kunde für alle Schäden, die durch befugte oder unbefugte Nutzung der ihm überlassenen Dienste durch Dritte entstehen, soweit er sie zu vertreten hat, und stellt freenet von allen Ansprüchen des Dritten frei.
- 11.3 Der Kunde wird freenet entschädigen für, verteidigen gegen und freistellen von allen Ansprüchen, Kosten, Ausgaben, Anwaltskosten zur Rechtsverfolgung, Verlusten oder sonstigen Schäden, die freenet erleidet aufgrund und in Verbindung mit (1) Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder (2) Ansprüchen Dritter aufgrund von Personen-, Vermögens- und Sachschäden, die durch Handlungen oder Produkte des Kunden verursacht wurden; insbesondere auch Ansprüche Dritter wegen Verletzung von Datenschutz-, Marken- oder sonstigen Schutzrechten. freenet wird den Kunden über den Anspruch informieren und ihm alle verfügbaren Informationen zur Abwehr des Anspruchs zur Verfügung stellen. Der Kunde behält sich die Entscheidung vor, ob er sich verteidigt oder vergleicht. Zeigt der Kunde jedoch seinen Verteidigungswillen nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Anzeige durch freenet an, ist freenet berechtigt, die Rechtsverteidigung auf Kosten des Kunden zu übernehmen.

## 12. Rücktrittsrecht des Kunden

- 12.1 Der Kunde kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn freenet die Pflichtverletzung zu vertreten hat; im Falle von Mängeln oder Schlechterfüllung bleibt es jedoch bei den gesetzlichen Voraussetzungen.
- 12.2 Der Kunde hat sich bei Pflichtverletzung durch freenet innerhalb einer angemes-

senen Frist nach Aufforderung durch freenet zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf die Lieferung oder Leistung besteht.

#### Geheimhaltung

- 13.1 freenet und der Kunde verpflichten sich, alle übergebenen Unterlagen und Informationen ausschließlich für die Zwecke des Vertragsverhältnisses zu verwenden und vertraulich zu behandeln. Auch über den Inhalt der Verträge zwischen den Parteien wird Vertraulichkeit vereinbart.
- 13.2 Als vertraulich gelten Unterlagen und Informationen insbesondere dann, wenn sie mit der Erklärung an den Empfänger übergeben werden, dass dieser die darin enthaltenen Informationen vertraulich zu behandeln habe und einen entsprechenden schriftlichen Vertraulichkeitsvermerk aufweisen. Von freenet an den Kunden übergebene Preis- und Leistungsangaben sind stets vertrauliche Informationen in diesem Sinne.
- 1.3.3 Die Vertraulichkeitsverpflichtung beinhaltet, dass die gemäß Abs. 1) und 2) geheimzuhaltenden Informationen Dritten gegenüber nicht offengelegt werden dürfen. Dies gilt nicht, soweit an Dritte im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung Informationen übergeben werden. Bei einer eventuellen Unterauftragsvergabe werden die Vertragsparteien dem jeweiligen Unterauftragsnehmer dieser Bestimmung vergleichbare Verpflichtungen auferlegen.
- 13.4 Die Verpflichtungen gemäß Abs. 1) und 2) gelten auch nach Beendigung des Vertrages für die Dauer von zwei Jahren fort. Beide Vertragsparteien werden diese Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern auferlegen.
- 13.5 Die Geheimhaltungspflicht gemäß Abs. 1) und 2) gilt nicht für solche Informationen, die nachweislich
  - 13.5.a von einer der Vertragsparteien durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Vertragspartei ausdrücklich freigegeben wurden; und / oder b. der die Informationen offenlegenden Vertragspartei vor Kenntnisgabe durch die andere Vertragspartei rechtmäßig bekannt oder zugänglich gemacht waren; und / oder c. der die Informationen offenlegenden Vertragspartei nach Kenntnisgabe durch die andere Vertragspartei auf rechtmäßige Weise durch Dritte bekannt gegeben werden, die keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen; und / oder d. zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bereits veröffentlicht sind oder später ohne Verschulden einer der Vertragsparteien durch Dritte veröffentlicht werden oder aus einem anderweitigen Grund Gemeingut der Fachwelt waren oder nach Kenntnisgabe wurden.

#### L4. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

- 14.1 Rechtsgrundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten sind insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Telekommunikationsgesetz (TKG), die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Telemediengesetz (TMG). Personenbezogene Daten des Kunden werden durch freenet oder beauftragte Dritte nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das BDSG, TKG und TMG bzw. eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.
- 14.2 Nachrichteninhalte werden grundsätzlich in Anlagen von freenet verarbeitet, es sei denn, sie werden im Auftrag oder durch Eingabe des Kunden in Anlagen anderer Netzanbieter weitergeleitet. Dabei werden ggf. die erforderlichen Verbindungsdaten übermittelt.
- 14.3 Beide Vertragspartner stehen dafür ein, dass die jeweils mit der Vertragsabwicklung befassten Personen die einschlägigen Datenschutz und sonstigen relevanten Rechtsbestimmungen kennen und beachten. Beide Vertragsparteien müssen insbesondere Passworte geheim halten und diese unverzüglich ändern, sobald die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von dem Passwort erhalten haben. Der Kunde wird freenet sofort unterrichten, wenn ein entsprechender Verdacht besteht. Gleiches gilt umgekehrt für freenet, wenn sie Änderungen an Passwörtern vornimmt, die für den Kunden und dessen Tätigkeiten von Bedeutung sind. Die Übermittlung der neuen Passwörter erfolgt gemäß Absprache zwischen den Vertragsparteien ausschließlich an dazu besonders autorisierte Personen des jeweiligen Vertragspartners.

## 15. Schutzrechte Dritter

- 15.1 freenet stellt den Kunden im Rahmen der in § 9 festgelegten Haftung von allen Ansprüchen wegen Verletzung von in Deutschland wirksamen gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten (Schutzrechten) frei, die auf dem Gebrauch eines von freenet vermieteten Geräts (einschließlich Programme gemäß Mietschein) beruhen. Diese Freistellungsverpflichtung bezieht sich nicht auf Verletzungen, die auf Spezifikationen oder Weisungen des Kunden oder auf einer im Vertrag nicht vorgesehenen Verwendung, Verbindung oder Änderung des Geräts beruhen.
- 15.2 Voraussetzung der Schutzrechtshaftung ist, dass der Kunde freenet über geltend gemachte Ansprüche sofort umfassend schriftlich informiert hat, dass er keine Zugeständnisse oder Anerkenntnisse oder diesen gleichkommende Erklärungen abgegeben hat und dass er es freenet ermöglicht, auf ihre Kosten alle gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen über die Ansprüche zu führen, insbesondere freenet alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellt.
- 15.3 freenet behält sich vor, zur Umgehung von Schutzrechten Dritter das Gerät oder Teile davon zu ändern oder auszuwechseln. Ist dies oder die Erwirkung eines Benutzungsrechts mit angemessenem Aufwand nicht möglich, können beide Vertragspartner den betroffenen Leistungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

## 16. Sonstiges

L6.1 Die Abgabe von Willenserklärungen (Kündigung, etc.) und jedwede Kommunikation kann, vorbehaltlich der Bestimmung in Abs. 6 und § 5 Abs. 2, unter Verwendung

- jedes verfügbaren Mediums (Post, Telefax, E-Mail, etc.) erfolgen.
- 16.2 freenet kann Rechte oder Pflichten aus den Verträgen als Ganzes oder teilweise ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Kunden auf einen Dritten über-
- 16.3 Erfüllungsort ist Hamburg, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf Grund dieser AGB oder den einzelnen Vertragsbestimmungen, einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung von Verträgen ist Hamburg. freenet bleibt es vorbehalten, Klagen gegen den Kunden an dessen allgemeinen oder besonderen Gerichtsstand zu erheben.
- Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt ausschließlich deutsches Recht, unter ausdrücklichem Ausschluss des UNKaufrechts oder anderer internationaler Vereinbarungen.
- 16.5 An die Verpflichtungen aus den Verträgen sind auch die Rechtsnachfolger des Kunden gebunden.
- 16.6 Änderungen und Ergänzungen zu den Verträgen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für Änderungen und Ergänzungen dieser Schriftformklausel selbst. Sollte eine Bestimmung der Verträge oder der AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck des Vertrages entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit (Lücken) eines Vertrages bzw. der AGB entsprechend.

## **Kontakt**

freenet Datenkommunikations GmbH Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg Webseite: http://www.freenet-business.de E-Mail: info@freenet-business.de